

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung
zum 01.07.2023 und zum 01.01.2024**

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland zum 01.07.2023 und zum 01.01.2024

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 05.06.2024 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung notwendige Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 01.07.2023 und zum 01.01.2024 aufgrund geänderter bundeseinheitlicher Vorgaben des Fremdkassenzahlungsausgleichs zur Einführung einer Mindestquote für Leistungen des Grundbetrags „genetisches Labor“ beschlossen.

Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

► **HVM-Anpassung in dem versorgungsspezifischen Grundbetrag „genetisches Labor“ § 9 Absatz (1)**

Der Grundbetrag „genetisches Labor“ wird für Leistungen der Humangenetik (genetisches Labor Abschnitt 11.4 und Abschnitt 19.4 EBM) gebildet. Werden diese Leistungen im Rahmen des Fremdkassenzahlungsausgleichs vergütet, erfolgt aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgabe des Fremdkassenzahlungsausgleichs ab 01.07.2023 eine Quotierung in Höhe von 85 %.

Die bisherige regionale Regelung im HVM zur Anwendung einer Mindestquote entfällt und wird durch die bundeseinheitliche Vorgabe der Mindestquote im Fremdkassenzahlungsausgleich ersetzt.

Die **zum 01.07.2023 und zum 01.01.2024** gültigen HVM-Fassungen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de im Infoportal unter Honorar > Honorarverteilungsmaßstab > HVM 2023 und > HVM 2024

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ 0681-99837-0
honorar@kvsaarland.de